

Invest

SHORTLIST

Watch: Logitech

Logitech ist gut unterwegs. Zuletzt überraschte das Unternehmen aus der Westschweiz die Anleger mit einem starken Weihnachtsgeschäft, was den Aktien Anfang Jahr ordentlich Schwung verlieh. Vor allem der Bereich Gaming legte kräftig zu und Logitech ist auch im Vergleich zur Konkurrenz aus China gut aufgestellt, wie aus einem Analysebericht der UBS hervorgeht. Die meisten Bankanalysten empfehlen die Titel zum Kauf, allein die Experten der US-Bank J.P. Morgan sind skeptisch. Am 6. März lädt das Unternehmen zum Investorentag ein, dann wird sich zeigen, wer am Ende recht hat.

Buy: Coca-Cola

Nach den jüngsten Börsenturbulenzen sind viele Aktien in den Kauflisten wieder nach oben gerückt. Dazu zählen auch die Titel des Getränkeriesen Coca-Cola. Zwar ist das Kurs-Gewinn-Verhältnis von 23 für 2018 immer noch stattlich. Doch angesichts der weltweit führenden Positionierung des US-Unternehmens ist es durchaus gerechtfertigt. Der Konzern hat die Zeichen der Zeit erkannt und ist dabei, sich durch Zukäufe im Bereich zuckerarme Getränke zu diversifizieren. Aktionäre können sich über eine Dividendenrendite von 3,4 Prozent freuen. Coca-Cola gelten als typisch defensive Portfoliobereicherung.

MEHR INFOS ONLINE

finanzen.ch

Das Schweizer Anleger-Portal mit umfassenden Börsendaten und tagesspezifischen Informationen – Realtime. www.finanzen.ch

stocksDIGITAL

Wöchentlich die besten Anlagetipps und -strategien. Jeden Freitag im kostenlosen Newsletter stocksDIGITAL. www.handelszeitung.ch/invest/stocksdigital



Entspannt im Alter: Frauen fahren mit der Rente oft besser als Männer

FREDY HÄMMERLI

Der Umwandlungssatz bleibt bei 6,8 Prozent. So hat es das Schweizer Stimmvolk beschlossen, als es die Altersvorsorge 2020 im letzten Herbst beschloss. Doch dieser hohe Umwandlungssatz gilt nur für das obligatorisch in der zweiten Säule versicherte Altersguthaben bis zu einer Höhe von 84 600 Franken pro Jahr. Überobligatorische Leistungen dürfen die Vorsorgeeinrichtungen nach eigenem Gutdünken verzinsen. Und davon machen sie regen Gebrauch, in Einzelfällen verzichten sie sogar vollständig darauf. Durchschnittliche Umwandlungssätze von 5 bis 6 Prozent für sogenannte umhüllende Versicherungen sind darum weit verbreitet. Tendenz weiter sinkend.

Bei der Swisscom sind es künftig noch 5,34, bei der Credit Suisse 4,865 und bei der UBS gar nur noch 4,42 Prozent (siehe Tabelle). Die Folge für die Rentner: Pro 100 000 Franken Vorsorgekapital erhalten sie im Extremfall statt 6800 Franken bloss noch 4420 Franken jährlich – fast ein Fünftel weniger. Da stellt sich die Frage, ob sich der Rentenbezug überhaupt noch

lohnt oder ob man sich sein Altersguthaben nicht besser als Kapital auszahlen lässt und künftig selbst verwaltet.

Die Antwort ist stark geprägt von drei subjektiven Faktoren: dem individuellen Gesundheitszustand, dem Familienstatus und dem Kenntnisstand zum Thema Geldanlagen. Bin ich gesundheitlich angeschlagen, habe ich Nachkommen, denen ich gerne etwas vererben würde, kenne ich mich in Geldfragen bestens aus – dann wäre ein Kapitalbezug wahrscheinlich besser. Strotze ich vor Gesundheit, bin ich verheiratet, aber kinderlos, habe ich von Geldanlagen keine Ahnung, dann eignet sich eher ein Rentenbezug.

Rente oft besser für Frauen

Doch so klar sind die Verhältnisse selten. Die meisten Menschen werden durchschnittlich alt – Frauen bleiben bei Erreichen des Pensionsalters (64 Jahre) noch etwa 23,5 Jahre, Männern mit 65 noch etwa 19,5 Jahre. Und auch die familiären Verhältnisse und die Fähigkeiten im Umgang mit Geld bewegen sich oft im Rahmen des Üblichen. In diesen weit verbreiteten Fällen entscheidet sich die Frage nach Rente oder Kapital aufgrund objektiver Faktoren: Rentenumwandlungs-

satz (siehe oben), Einkommen nach der Pensionierung sowie Höhe des Alterskapitals. Dabei zeigt sich rasch: Je tiefer der Umwandlungssatz und je höher das Einkommen im Alter, desto eher lohnt sich der Kapitalbezug (siehe Tabelle).

Frauen fahren mit der Rente oft besser als Männer. So muss ein Mann auf sein Vorsorgekapital von 400 000 Franken bei einem Umwandlungssatz von 6 Prozent nicht einmal eine Rendite erzielen, um mit dem Kapitalbezug rein rechnerisch dennoch besser zu fahren als mit der Rente. Verfügt er über ein Alterskapital von 1 Million Franken, so ist der Null-Schwellenwert bereits bei einem hohen Umwandlungssatz von 6,5 Prozent erreicht.

Bei einer Frau muss der Umwandlungssatz dagegen fast auf 5 Prozent fallen, damit sie mit dem Kapitalbezug ohne künftige Rendite besser fährt als mit der Rente. Doch Vorsicht: Alle diese Schwellenwerte beziehen sich auf eine Nettorendite. Berücksichtigt ist dabei einzig die Einkommenssteuer auf die Kapitalerträge. Rechnet man die Vermögenssteuer sowie alle Bank- und Transaktionsgebüh-

ren hinzu, beträgt der effektive Schwel- lenwert brutto rund 1 Prozent mehr. Nicht berücksichtigt wurde weiter, dass Ehe- und meist auch Lebenspartner nach dem Ableben ihres Partners Anspruch auf mindestens 60 beziehungsweise 20 Prozent der Rente haben. Kinder haben beim Ableben eines Elternteils Anspruch auf eine Rente von mindestens 20 Prozent.

Schon 1 Prozent Inflation schmälert die Kaufkraft der Rente.

Ehepartner, Kinder oder Ju- gendliche in Ausbildung las- sen die Rente darum deut- lich attraktiver erscheinen. In diesem Fall muss die angestrebte Rendite beim Kapitalbezug um mindestens 1 Prozent erhöht werden, um ein Äquivalent zur Rente zu erhalten. Vor allem aber: Der Vergleich basiert auf einer rein durch- schnittlichen Lebenserwartung und geht davon aus, dass das Kapital innerhalb der statistischen Restlebensdauer von 19,5 (Männer) beziehungsweise 23,5 Jahren (Frauen) aufgebraucht wird.

Mathematisch ist das zwar korrekt. Es blendet aber das persönliche Langle- berisiko aus. Denn wer will mit 85 oder 87 Jahren schon feststellen, dass er künftig ausschliesslich von der AHV-Rente und

DAS MUSTERDEPOT DER «HANDELSZEITUNG»

Börse: Risikobewusstsein kehrt zurück

Erinnern wir uns zurück an den Start unseres Musterdepots – wenige Wochen nach Lancierung im Dezember 2015 kam es zu deutlichen Abgängen und unsere Auswahl stand bis zu 15 Prozent unter Wasser. Die chinesische Grippe grässerte an den Märkten. Danach kehrte Ruhe ein und die Kurse bewegten sich mehr oder weniger stetig aufwärts. Bis sich Montag vor einer Woche in den USA ein Donnerrollen an den Märkten entlud. Damit war die Zeit blitzartig vorbei, in der sich die Märkte vom Goldlöckchenszenario einfüllten ließen. Auch unser Portfolio wurde kräftig durchgeschüttelt. Am ärgsten erwischte es **OMV**. Die Aktien des österreichischen Energie- multis verloren in Kürze rund 35 Prozent. Was hoch steigt, fällt tief. Als erstaunlich resilient erwiesen sich **Intesa Sanpaolo** und **Sberbank**.

Das kann von den Schweizer Titeln im Musterdepot nicht behauptet werden. **Cembra** gab viel Terrain preis und notiert ungefähr in der Höhe des Einstandspreises. **Roche** zählt bereits seit längerem zu unseren Sorgenkindern. Da es sich um eine unserer grössten Positionen handelt, haben wir entschieden, uns von rund der Hälfte der Titel zu trennen. Mit den dazugewonnenen Barmitteln kaufen wir vorerst aber nichts. Wir halten lieber mehr trockenes Pulver, um handlungsfähiger zu sein.

Performance seit 8.12.2015
+28,7%

Titel	Branche	Stück	Wert (in Fr.)	Kursziel 12 Monate	Kurs am 13.2.2018	Performance
Alibaba	Internet	80	13 520.00	180.00 CHF	169.00 CHF	+20,6%
Cembra Money Bank	Banken	150	12 705.00	100.00 CHF	84.70 CHF	+2,2%
Intesa Sanpaolo	Banken	4000	14 206.65	3.20 EUR	3.27 EUR	+82,5%
OMV	Öl und Gas	364	19 733.73	50.00 EUR	50.14 EUR	+95,5%
Roche	Pharma	88	8 270.31	310.00 CHF	217.64 CHF	-2,8%
Sberbank	Banken	1190	17 725.83	12.60 USD	18.39 USD	+70,5%
Walt Disney	Unterhaltung	92	8 960.23	120.00 USD	97.64 USD	-1,4%

Cash Fr. 33 574.79

SMI

Musterdepot total (Fr. 128 696.54)

BEI AUFPLAGE WAREN ALLE TITEL GLEICH GEWICHTET. JEDER POSITION HAT EINEN GEGENWERT VON 10 000 FRANKEN. STÜCKELUNGEN WERDEN ALS CASH AUSGEWIESEN. GEHANDELT WIRD NUR BEI PUBLIKATION.

QUELLE: FINANZEN.CH



FAKten zum Thema

6,8

Prozent beträgt Umwandlungssatz für das obligatorisch versicherte Kapital der zweiten Säule für bis zu 846 000 Franken im Jahr.

19,5

Jahre ist die statistische Restlebensdauer von Männern. Bei Frauen beläuft sie sich auf immerhin 23,5 Jahre.

44

Beitragsjahre sind für männliche Arbeitnehmer nötig, um eine AHV-Rente zu bekommen. Frauen benötigen 43 Jahre.

15

Rentner kamen auf 100 Aktive bei der Gründung der AHV 1948. Heute sind es schon 29 Pensionäre. 2045 könnten es 50 sein.

Sinkende Umwandlungssätze

Pensionskasse	Umwandlungssatz*
UBS	4,420%
Ruag	4,570%
ZKB	4,700%
BVK Kanton Zürich	4,760%
Sulzer	4,800%
Credit Suisse	4,865%
BKB	5,000%
Manor	5,000%
Publica (Bundespersonal)	5,090%
SBB	5,160%
ABB	5,250%
Swisscom	5,340%
Novartis	5,350%

* ANGEKÜNDIGT; QUELLEN: ZHAW/UNTERNEHMEN

► Wann sich der Kapitalbezug lohnt

Umwandlungssatz	Pensionskassenguthaben 400 000 Franken		Pensionskassenguthaben 1 000 000 Franken	
	Mann	Frau	Mann	Frau
Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert
6,8%	1,25%	2,85%	0,25%	2,25%
6,5%	0,65%	2,45%	0%	1,75%
6,0%	0%	1,65%	1,05%	
5,5%		0,75%	0,10%	
5,0%		0%	0%	

*ANNAHMEN: RESTLEBENSWARTUNG MANN (65): 19,5 JAHRE; FRAU (64): 23,5 JAHRE. GRENZSTEUERSATZ EINKOMMEN BEI 400 000 FRANKEN ALTERS KAPITAL 25%; BEI 1 MILLION FRANKEN 35%. BESTEUERUNG KAPITALBEZUG VON 400 000 FRANKEN: 8%; BEI 1 MILLION FRANKEN 12%. RUNDUNG DER RENDITEN SCHWELLENWERTE) AUF 0,5 PROMILLE. LESEBEISPIEL: ERZIEHT EIN MANN MIT EINEM ALTERS GUTHABEN VON 1 MILLION FRANKEN BEI EINER PENSIONS KASSE MIT EINEM UMWANDLUNGSSATZ VON 6 PROZENT MEHR ALS 1,05 PROZENT RENDITE AUF SEIN VERMÖGEN, SO FÄHRT ER MIT DEM KAPITALBEZUG REIN RECHNERISCH BESSER ALS MIT DER RENTE. QUELLEN: KALKULATOR I23-PENSIONIERUNG; EIGENE BERECHNUNGEN

GETTY IMAGES

Ergänzungsleistungen leben muss, weil er sein gesamtes Pensionskassenkapital bereits aufgezehrt hat. Wer nebst seinem Vorsorgekapital nicht über ein nennenswertes Privatvermögen verfügt, wird also den Kapitalverbrauch reduzieren oder die Nettorendite weiter erhöhen müssen. Oder man senkt den Kapitalverzehr.

Breites Aktienportfolio

Damit steht monatlich aber weniger Geld zur Verfügung als beim Rentenbezug. Die Rendite auf seinem Kapital zu erhöhen – angemessen wäre wohl ein weiteres Prozent –, ist jedoch ein schwieriges Unterfangen. Heute und noch auf lange Sicht ist dies nur unter Inkaufnahme von bedeutend höheren Risiken machbar.

Am ehesten bietet sich dazu ein breit gefächertes Aktienportfolio an, das langfristig eine durchschnittliche Rendite von etwa 6 Prozent bringt. Kurzfristig sind die Schwankungen allerdings hoch, was gerade für Menschen im Rentenalter zum Problem werden kann. Denn ihnen fehlt

eventuell die Zeit, Verluste an der Börse wieder wettzumachen. Nicht berücksichtigt ist auf der anderen Seite das Inflationsrisiko. Nur schon 1 Prozent Inflation lässt die Kaufkraft einer Rente von 5000 Franken über zehn Jahre auf rund 4500 Franken schmelzen. Sind es 2 Prozent, bleiben real noch etwa 4100 Franken. Mit einem Teuerungsausgleich oder gar realen Rentenerhöhungen ist bei den notorisch klammen Pensionskassen künftig kaum zu rechnen.

Beim Kapitalbezug lässt sich die Inflation durch Investitionen in Realwerte wie Aktien oder Immobilien eher ausgleichen. Dennoch: Wer auch langfristig auf der sicheren Seite sein will, wird zu den rechnerischen Schwellenwerten der Tabelle mindestens 2 Prozent Rendite hinzurechnen. Entsprechend attraktiver wird die Rente insbesondere für Frauen und Menschen mit eher tiefem Alterseinkommen beziehungsweise eher bescheidenem Alterskapital. Unter Berücksichtigung aller Faktoren dürfte der Renten-

bezug für Männer bei einem Umwandlungssatz von rund 6 Prozent und mehr von Vorteil sein, bei Frauen ab etwa 5,5 Prozent oder höher. Fällt er tiefer, so empfiehlt sich oft der Kapitalbezug. Allerdings hängt der Entscheid auch vom verfügbaren Einkommen sowie von der Höhe des Alterskapitals ab. Als grobe Grenzwerte gelten in der Vorsorgebranche steuerbare Einkommen von etwa 60 000 Franken jährlich und 400 000 Franken Pensionskassenkapital: Darunter empfiehlt sich der Rentenbezug.

Bei Einkommen über 120 000 und einem Vorsorgekapital von mehr als 1 Million Franken lohnt sich meist der reine Kapitalbezug. Im Zwischenbereich, so raten die Experten, sollte man vom Split der beiden Möglichkeiten profitieren: Ein Teil als Rente, um seine Grundbedürfnisse, Ehepartner und Kinder sowie das Langlebensrisiko abzusichern. Den Rest als Kapital, um damit sein Leben nach den eigenen Vorstellungen gestalten zu können.



Wie tief können wir den Eigenmietwert ansetzen?

Wir möchten unserem Sohn eine günstige Wohnung geben. Da wir in unserer selbstbewohnten Liegenschaft durch Kündigen der jetzigen Mieterschaft Platz schaffen können, kann er dort einziehen. Wir werden ihm einen symbolischen Mietzins verrechnen. Und ist das nicht gleichzeitig auch ein guter Weg für uns, um Steuern zu sparen? Was müssen wir alles beachten?

► Ihr Vorgehen ist in vielerlei Hinsicht problematisch. Das beginnt bereits bei Ihrer Bemerkung, die darauf hindeutet, dass Sie meinen, Ihren Mieter wegen Eigenbedarfs einfach so kündigen zu können. «Dringender Eigenbedarf» ist eine Form der außerordentlichen Kündigung, und Ihr Mieter kann auch hier eine «ernsthafte und nachvollziehbare» Begründung verlangen und anfechten und Erstreckung verlangen. Je nach Situation kann sich der Zügeltermin Ihrer Mieter also verzögern. Zudem können Sie die Wohnung nicht beliebig günstig vermieten, an wen auch immer. Denn Sie reduzieren damit zwar Ihren Eigenmietwert, aber die Steuerbehörden taxieren das als Steuerumgehung. Beträgt die Miete weniger als der halbe entsprechende Eigenmietwert, haben Sie keine Chance, falls Sie keine exzellente Begründung liefern können. Und Kantone, die keine Befreiung von Nachkommen von der Schenkungssteuer kennen, werden Schenkungssteuern erheben. In Ihrem Fall lohnt es sich, Beratung in Anspruch zu nehmen, da jeder Fall anders liegt.

Kann ich die Zahlung als Schuldzins abziehen?

Ich möchte meine Festhypothek frühzeitig auflösen und bei meiner Bank durch eine Libor-Hypothek ersetzen. Weil die Bank ja dann auf ursprünglich vereinbarte Zinszahlungen verzichtet, verlangt sie dafür eine Vorfälligkeitsentschädigung. Das werde ich wohl akzeptieren müssen. Aber kann ich diese Kosten wenigstens als Schuldzins in meiner Steuererklärung geltend machen?

► Ja, zumindest in Ihrem Fall. Denn Sie wechseln nicht Ihre Bank, sondern nur die Form des Kredits. Folglich können Sie die Vorfälligkeitsentschädigung als Schuldzins bei der Einkommenssteuer abziehen. Hätten Sie stattdessen das Haus verkauft und den Hypothekar- oder Kreditrahmenvertrag aufgelöst, ginge das nicht. Immerhin hätten Sie diese Kosten dann von der Grundstücksgewinnsteuer abziehen können.

www.handelszeitung.ch/geldberatung

IMPRESSUM

Redaktion Flurstrasse 55, 8021 Zürich, Telefon 058 269 22 80
E-Mail: redaktion@handelszeitung.ch, www.handelszeitung.ch

Verlag Flurstrasse 55, 8021 Zürich, Telefon 058 269 22 20
E-Mail: verlag@handelszeitung.ch

Herausgeberin Ringier Axel Springer Schweiz AG. Bekanntgabe von namhaften

Beteiligungen im Sinne von Art. 322 StGB: Le Temps SA

Chefredaktor Stefan Barmettler (bar)

Stv. Chefredaktor Marcel Speiser (spm)

Mitglied der Chefredaktion Tim Höfinghoff (Produktions- und Textchef/tim)

Redaktion Unternehmer: Marc Badertscher (Leitung/mba), Bernhard Fischer (fib),

Seraina Gross (rai), Andreas Günter (ag), Marc Iseli (ise)

Management: Stefan Mair (Leitung/stm)

Finanz: Sven Millischer (Leitung/mif), Michael Heim (hec)

Invest: Peter Manhart (Leitung/pm), Carla Palm (cp)

Specials: Roberto Stefanò (Co-Leiter/rs), Eckhard Baschek (Co-Leiter/eb)

Redaktion Bern David Vonplon (dvp), Medienzentrum Bundeshaus, Postfach 8223, 3001 Bern

Online Redaktionsleitung «Schweizer Wirtschaftsnetz»: Marcel Speiser (spm),

Karen Merkel (stv. Leitung/me)

Redaktion: Marc Bürgi (mbü), Bastian Heiniger (bsh), Marc Iseli (ise), Gabriel Knupfer (gku),

Melanie Los (mlo), David Torcasso (tdr), Product Manager: Franziska Dörig

Business Engineer: Christoph Asam, Site- und Social-Media-Manager: Matthias Göbel (mg)

E-Mail: online@handelszeitung.ch

Ständige Mitarbeiter Oskar E. Aeberli (ae), Katrin Bachofen (ba), Kurt Bahnmüller (kb), Gisbert

L. Brunner (qlb), Andrea Caprez (illustrator), Urs Paul Engeler (upe), Brigitte Garcia-Lopez

(Illustratorin), Fredy Gilgen (fg), Constantin Gillies (cg), Axel Gloger (axg), Fredy Hämmeler (fh),

Nele Husmann (New York/nh), Beat Koch (Korrektor), Markus Köchli (mk), Bruno Muff

(Illustrator), Michael Rehse (mr), Pimrin Schilliger (ps), Silvan Wegmann (Karikaturist),

Kurt Speck (spe), Rudolf Treifzer (rt), Daniel Tschudy (dts), Jan Vollmer (jv), Robert Wildi (row)

Produktion Layout: Roger Cavalli (Art Director/Leitung), Mario Imondi (stv. AD),

Jürg von Arb, Sandra Handler

Bildredaktion/Fotografen: Jannis Chavakis, Andreas Wilhelm, Peter Frommenwiler

Korrektoretat Simone Abegg (Leitung), Sandra Bolliger, Cristina Jensen, Carsten Stütz

Sekretariat Yvonne Paul

Leitung Wirtschaftsmedien Uli Rubner

Leitung Marketing Ringier Axel Springer Schweiz Stefan Wilberg

Brand Manager Wirtschaftsmedien Patrizia Serra, E-Mail: patrizia.serra@ringieraxelspringer.ch

Vermarktung Admeira AG. Sales-Service-Anzeigen, Telefon 058 909 99 62,

E-Mail: saleservices@admeira.ch, Anzeigenpreise und AGB: www.admeira.ch

Abonnements 1-Jahres-Abo Schweiz: Fr. 264.– (inkl. Porto und MwSt.), Europa: Fr. 369.– (inkl. Porto); 1/4-Jahres-Abo Schweiz: Fr. 83.– (inkl. Porto und MwSt.), Europa: Fr. 118.– (inkl. Porto).

Einzelverkaufspreis: Fr. 4,90/Euro 4,80; Erscheinung wöchentlich (Donnerstag)/50 Ausgaben.

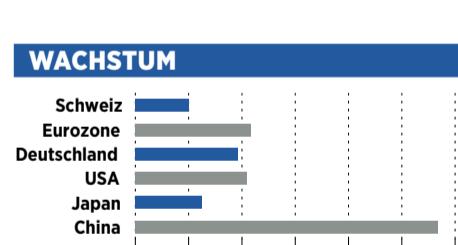
Die Publikation «Haustech» wird zweimal pro Jahr beigeleget, sie ist im Abopreis begriffen.

Kundenservice-Portal www.handelszeitung.ch/kundenservice, Telefon 058 269 25 05,

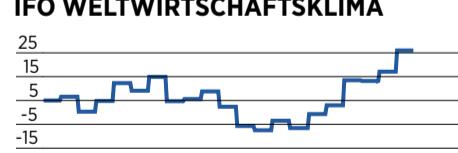
E-Mail: kundenservice@handelszeitung.ch

Druck Ringier Print Adligenwil AG, Adligenwil LU

WACHSTUM



IFO WELTWIRTSCHAFTSKLIMA



KOF KONJUNKTURBAROMETER UND BIP

